

Informationen der SPD-Geschäftsstelle zu den Organisationswahlen

Ursprünglich sollten von Januar 2020 – bis zur Jahresmitte 2020 turnusgemäß die Organisationswahlen in den Ortsvereinen und Unterbezirken durchgeführt sein. Wegen der Corona-Pandemie mussten die Organisationswahlen schließlich bis zum 31. August 2020 unterbrochen bzw. ausgesetzt werden. Ab dem 1. September sollen die Organisationswahlen gemeinsam mit den vorbereitenden Wahlen für die Bundestagswahl 2021 fortgesetzt werden. Für die noch ausstehenden Wahlen in den Ortsvereinen und Unterbezirken wurde der Terminplan durch den Bezirksvorstand neu gefasst. Hierin ist auch der Terminplan für die Vorbereitung der Bundestagswahlen 2021 einbezogen. Der Terminplan sieht vor, dass der 71. Ordentliche Bezirksparteitag auch über die Reihung der nord-niedersächsischen Kandidatinnen beschließt.

Organisationswahlen:

Der Ordentliche Unterbezirksparteitag (UB-Parteitag) findet nunmehr am Freitag, **02.10.2020 von 17:30 bis ca. 21:30 Uhr in Janssens Tanzpalast, Cuxhaven**, statt. Die **Wahlkreiskonferenz CUX/STD II** mit anschließender **UB-Vertreterinnenversammlung** wurde auf **Freitag, 15.01.2020 ab 18:30 Uhr** (a.a.O.) festgelegt. Der **Ordentliche Bezirksparteitag** wird dann am **Samstag, 13. Februar 2021, 10-18 Uhr (ebenfalls) in Cuxhaven** stattfinden.

Durch die Terminierung des Parteitages müssen bis spätestens bis zum 13.09.2020 alle notwendigen Infos (gewählte Parteitagsdelegierte, Anträge, Personalvorschläge) etc. bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Wahlen im Ortsverein:

Für die Wahl der Ortsvereinsvorstände und der Delegiertenwahlen sind die Bestimmungen der Wahlordnung, des Bezirksstatuts sowie der Unterbezirkssatzung bindend. Das gilt insbesondere für die Einladungsfristen, Durchführung der Wahlen und insbesondere für die Quotierungsvorschriften (§ 11(2) Organisationsstatut, § 8 der Wahlordnung sowie der § 5 des Bezirksstatuts). Die gewählten bisherigen Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sind stimmberechtigte Delegierte beim UB-Parteitag.

Wahl der Parteitagsdelegierten und Vertreterinnenwahlen sowie von Wahlkreiskonferenzdelegierten:

Wir unterscheiden zwischen drei „Arten“ von Delegierten/Vertreterinnen: Zum einen die zwei Jahre im Amt befindlichen UB-Parteitagsdelegierten, zum anderen die Delegierten für die Wahlkreiskonferenz zur Bundestagswahl sowie die Vertreter/innen und Vertreter für die Vertreterversammlung (direkt nach der Wahlkreiskonferenz)